

B e k a n n t m a c h u n g

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 04.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss:

Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ 1. Änderung und 142. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (Original im Maßstab 1:500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach - Sonnenbergstraße“ 1. Änderung im Sinne des § 30 Abs.2 BauGB aufgestellt und offengelegt. Außerdem wird in diesem Geltungsbereich die 142. Änderung des Flächennutzungsplans offengelegt.

Ziel des Verfahrens ist es, den Ortsteil nach zu verdichten und eine Baulücke planungsrechtlich nutzbar zu machen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bauleitplanverfahrens sowie der voraussichtlichen Auswirkungen kann sich in der Zeit vom

16.09.2024 – 16.10.2024 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, 3. Etage, während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Anmeldung jedermann informieren. Während dieser Zeit ist der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu der vorgesehenen Planung gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ 1. Änderung wird zu einem späteren Zeitpunkt, nach vorheriger Bekanntmachung in den Tageszeitungen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 04.09.2024 zum

Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ 1. Änderung und 142. Änderung des Flächennutzungsplanes

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO NRW (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) wird hingewiesen.

Frank Helmenstein
Bürgermeister